



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2007**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 13. Mai 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir stellen Ihnen im Folgenden Antrag auf Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2007. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1.	Hinweis zum Rechnungsabschluss	1
2.	Ausblick	2
2.1.	Steuerliche Entlastung des Mittelstandes	3
2.2.	Wohnraumförderung	3
2.3.	Personalwesen	4
3.	Verwendung des Ertragsüberschusses	4
3.1.	Freundeidgenössische Hilfe	4
3.2.	Auslandhilfe	7
3.3.	Motion von Martin B. Lehmann betreffend "Recht auf Nahrung ist ein Menschenrecht" (Vorlage Nr. 1665.1 - 12709)	13
3.4.	Bildung Ressourcenausgleichsreserve	14
3.5.	Äufnung freies Eigenkapital	14
4.	Zuständigkeit und finanzielle Auswirkungen	14
5.	Anträge	15

1. Hinweis zum Rechnungsabschluss

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2008 hat die Staatsrechnung 2007 in der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 162.2 Mio. Franken abgeschlossen. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von insgesamt 115.1 Mio. Franken aus. Bei einem Finanzierungsbeitrag der Laufenden Rechnung von 328.6 Mio. Franken war es möglich, die Investitionen voll aus dem Jahresergebnis zu finanzieren (Selbstfinanzierungsgrad = 285.4%).

Gemäss langjähriger Praxis leistet unser Kanton auf freiwilliger Basis Freundeidgenössische Hilfe, Osteuropahilfe und Entwicklungshilfe, sofern die Laufende Rechnung des Vorjahres mit einem deutlichen Ertragsüberschuss abgeschlossen hat und der Selbstfinanzierungsgrad bei den Investitionen dies erlaubt. Daneben sind auch die zu Lasten der Laufenden Rechnung geleisteten Beiträge für Soforthilfe bei Katastrophen und Kriegen (BGS 542.12) sowie für Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen.

In den letzten Jahren hat der Kantonsrat folgende Beiträge gesprochen (in Mio. Franken):

	Höhe des Ertragsüberschusses	Beiträge aus Ertragsüberschuss	Beiträge aus Laufender Rechnung	Total
2001	49.0	0.39	0.18	0.57
2002	0.1		0.73	0.73
2003	-15.5		0.20	0.20
2004	45.5	0.56	0.40	0.96
2005	169.6	0.75	0.30	1.05
2006	154.7	1.11	0.30	1.41

Dieses Jahr ist es grundsätzlich wieder möglich, Hilfeleistungen zu erbringen. Zu berücksichtigen ist, dass vom Regierungsrat zu Lasten der Laufenden Rechnung 2007 bereits Soforthilfe in Höhe von Fr. 200'000.– gesprochen wurde: Fr. 100'000.– ging an die Caritas Schweiz für die Hilfeleistung an die Opfer der Sturmkatastrophe in Bangladesh und Fr. 100'000.– für Soforthilfe an die Opfer der Hochwasser in Mexiko. Zudem hat der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 30. März 2006 beschlossen, den Menzinger Schwestern für die Wiederaufbauhilfe nach dem Seebeben vom 26. Dezember 2004 in Sri Lanka, zu Lasten der Laufenden Rechnung der Jahre 2006, 2007 und 2008, je Fr. 200'000.– auszurichten. 2007 wurde die zweite Tranche an die Menzinger Schwestern bezahlt.

Da mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ein Ausgleich für strukturschwache Regionen und Gemeinden geschaffen wurde, wird dieses Jahr zum letzten Mal Freundschaftshilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung geleistet. Die Kantone sind gehalten, ihre finanzschwachen Gemeinden mit den aus dem Finanzausgleich erhaltenen Mitteln zu unterstützen.

2. Ausblick

Für die Jahre 2008 bis 2010 sind gemäss Budget bzw. Finanzplan des Regierungsrates vom 25. September 2007 folgende Ergebnisse zu erwarten:

2008: Fr. -0.3 Mio. (gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 29. November 2007)
 2009: Fr. 2.7 Mio.
 2010: Fr. 3.7 Mio.

Ab 2011 ist gemäss Finanzstrategie 2008 - 2015 des Regierungsrates vom 25. September 2007 mit einem Ertragsüberschuss zu rechnen, der zumindest teilweise struktureller und damit nachhaltiger Natur sein dürfte. Die Modellrechnungen der Finanzstrategie deuten darauf hin, dass ab dem Jahr 2011 ein Steuersenkungspotenzial von rund 80 Mio. Franken bestehen könnte. Nicht berücksichtigt sind dabei indessen die mutmasslichen Mindereinnahmen aus der Steuergesetzrevision per 2009. Gemäss erster Lesung im Kantonsrat am 27. März 2008 muss im Jahr 2011 mit Mindererträgen von 23.8 Mio. und ab 2012 mit jährlichen Mindererträgen von 30.3 Mio. Franken gerechnet werden. Unter Berücksichtigung dieser Mindererträge wird der strukturelle Ertragsüberschuss somit bei Einhaltung der Annahmen und Vorgaben der Finanzstrategie jährlich rund 50 Mio. Franken betragen.

Vor diesem Hintergrund sollen künftige Überschüsse als Teil einer ausgewogenen und vorausschauenden Finanz- und Sozialpolitik mittelfristig in folgende Projekte investiert werden:

2.1. Steuerliche Entlastung des Mittelstandes

Der so genannte «Mittelstand», also Personen und Familien mit (Brutto-) Jahreseinkommen zwischen Fr. 80'000.– bis Fr. 200'000.– sind von den hohen Mieten und Lebenshaltungskosten im Kanton Zug besonders betroffen. Während Personen und Familien unterhalb einer Einkommensgrenze von etwa Fr. 80'000 im Kanton Zug praktisch keine Steuern zahlen (u.a. wegen zusätzlichen einkommensabhängigen Sozialabzügen wie z.B. dem Mieterabzug) und darüber hinaus von zahlreichen staatlichen Zuschüssen und Vergünstigungen wie z.B. individueller Prämienverbilligung, einkommensabhängigen Schulgeldern, Krippenbeiträgen und Familienhilfetarifen profitieren, gehen die Personen und Familien des Mittelstands häufig leer aus. Zudem sind sie einer recht steil ansteigenden Steuerprogression ausgesetzt, dies vor allem dann, wenn man auch noch die Belastung durch die direkte Bundessteuer mit der besonders steil ansteigenden Progression einbezieht.

In der laufenden Steuergesetzrevision 2009 werden verschiedene Kreise steuerlich entlastet. Personen und Familien mit eher tiefem Einkommen werden vor allem von der erhöhten Reineinkommensgrenze beim Mieterabzug und der Erhöhung der Kinderabzüge profitieren. Bei den einkommensstarken und entsprechend vermögenden Personen wirken sich die Entlastungen im Bereich der Vermögenssteuer aus. Die juristischen Personen profitieren von der Senkung der Gewinnsteuer. Daher erscheint es aus Sicht der Steuergerechtigkeit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angezeigt, in der nächsten Steuergesetzrevision ein besonderes Augenmerk auf den Mittelstand zu richten. Die nächste Steuergesetzrevision wird nötig sein, weil die Unternehmenssteuerreform II, welche in der eidgenössischen Volksabstimmung am 24. Februar 2008 angenommen worden ist, zwingend ins Zuger Steuergesetz umgesetzt werden muss. Diese Umsetzung alleine wird voraussichtlich keine substanziellen finanziellen Ausfälle bringen. Daher bietet es sich an, den sich ab 2011 abzeichnenden strukturellen Überschuss gemäss Finanzstrategie der Regierung zumindest teilweise für eine gezielte Entlastung des Mittelstands einzusetzen.

2.2. Wohnraumförderung

Die Wohnkosten im Kanton Zug sind im gesamtschweizerischen Durchschnitt sehr hoch. Dies ist eine direkte Folge der hohen Attraktivität unseres Kantons. Belastet dadurch sind vor allem Personen und Familien mit tieferen Einkommen. Der Kanton Zug hat deshalb seit 1992 ein eigenes Wohnraumförderungsgesetz und verbilligt mit einer so genannten Objekthilfe mehrere hundert Wohnungen im Kanton. Er ist damit einer von lediglich vier Kantonen der Schweiz, welche aktive Wohnraumförderung betreiben.

Aufgrund der steigenden Grundstückskosten wird es mit der bestehenden Gesetzgebung immer schwieriger, Bauprojekte des preisgünstigen Wohnungsbaus mit kantonalen Objekthilfebeiträgen zu fördern. Der Regierungsrat wird deshalb dem Kantonsrat eine Revision der Wohnraumförderungsgesetzgebung unterbreiten. Er sieht dabei nicht nur den Ausbau bestehender Instrumente vor, sondern will auch neue Instrumente der Wohnraumförderung einführen. Diese neuen Instrumente bedingen erhebliche finanzielle Mittel der öffentlichen Hand. Damit soll eine grössere Zahl weiterer Wohnungen im preisgünstigen Segment finanziell gefördert werden können.

2.3. Personalwesen

Der Regierungsrat verzichtet dieses Jahr darauf, Anerkennungsleistungen zugunsten des Staatspersonals zu beantragen, plant jedoch, mittelfristig Massnahmen im Personalbereich an die Hand zu nehmen.

Über alles gesehen ist der Kanton Zug zurzeit ein attraktiver Arbeitgeber, der in der Bevölkerung und bei potenziellen Arbeitskräften ein positives Image geniesst. Es hat sich aber in den letzten Jahren gezeigt, dass es zunehmend schwierig wird, gut qualifizierte Mitarbeitende und geeignete Führungskräfte zu gewinnen und zu halten. Um diesem Problem zu begegnen, aber auch um die hohe Dienstleistungsbereitschaft und Motivation beim kantonalen Personal zu erhalten, erarbeitet der Regierungsrat derzeit eine Personalstrategie. Darunter fallen unter anderem Ziele und Massnahmen im Besoldungsbereich und beim flexiblen Altersrücktritt. Aufgrund von Erfahrungszahlen aus ähnlichen Projekten rechnet der Regierungsrat damit, dass in den nächsten Jahren für die Umsetzung der Personalstrategie – namentlich im Bereich der Besoldung und der übrigen Arbeitsbedingungen – Mehrkosten von ca. 4 bis 5% des Personalaufwandes anfallen werden. Daneben sollen als Sofortmassnahme die Reallöhne per 1. Januar 2009 massvoll erhöht werden. Seit Inkrafttreten des Personalgesetzes am 1. Januar 1995 wurden die Löhne zwar der Teuerung angepasst, eine generelle Reallohnerhöhung erfolgte jedoch nie. Zu den entsprechenden Gesetzesänderungen wird ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.

3. Verwendung des Ertragsüberschusses

Zusammengefasst beantragen wir Ihnen, den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007 wie folgt zu verwenden:

Freundeidgenössische Hilfe	Fr.	485'000.00
Auslandhilfe (Ziffern 3.2. und 3.3.2)	Fr.	691'000.00
Ressourcenausgleichsreserve	Fr.	140'000'000.00
Äufnung freies Eigenkapital	Fr.	<u>21'000'508.31</u>
Total Ertragsüberschuss	Fr.	<u>162'176'508.31</u>

3.1. Freundeidgenössische Hilfe

Von Anfang März 2007 bis Ende Februar 2008 sind bei der Finanzdirektion noch weniger Gesuche um Freundeidgenössische Hilfe eingegangen als im Jahr zuvor. Während letztes Jahr fünf Gemeinden mit total Fr. 610'000.– unterstützt wurden, sollen dieses Jahr fünf Gemeinden sowie eine Wassergenossenschaft Hilfeleistungen von insgesamt Fr. 485'000.– erhalten.

3.1.1. Gemeinde Lavin/GR

Hochwasserschutzbauten als Folge der Unwetter vom August 2005

Fr. 100'000.–

Am Fusse des Piz Linard, an der Einmündung der Val Lavinuoz liegt das Dorf Lavin. Das grosse Gemeindegebiet erstreckt sich über steile Wald- und Wiesenhänge beidseits des Inns im Nationalparkgebiet. Die starken Niederschläge vom 20. bis 22. August 2005 führten auch im Unterengadin in drei Bächen zu Hochwasser. Lavin wurde in der Nacht vom 22./23. August 2005 von schweren Unwettern heimgesucht. Es entstanden grosse Schäden, welche mit den seinerzeitigen Sofortmassnahmen grösstenteils behoben wurden.

Das vorliegende Projekt umfasst Schutzmassnahmen im Bereich von der Brücke Falun, ca. 100 Meter oberhalb der obersten Häuser des Dorfes, bis zur Mündung in den Inn bzw. bis zur Holzbrücke. Die Schutzmassnahmen umfassen praktisch den ganzen Dorfkern von Lavin. Zu den Massnahmen gehören:

- Kolkschutz und Sanierung der Ufermauer;
- Abtrag von Ablagerungen im Mündungsbereich zur Bildung eines Auffangraumes;
- Neuer Uferschutz;
- Lokale Unterfangungen von Uferschutzmassnahmen;
- Rückbau der Schwelle bachaufwärts der Brücke Muglin;
- Platzierung von grossen Blöcken im Unterwasser der bestehenden Betonschwellen zur Kolksicherung.

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf Fr. 470'000.–, der noch zu finanzierende Restbetrag für die Gemeinde Lavin beträgt Fr. 211'500.–. Im Dorf leben 201 Einwohner, die Nettoverschuldung pro Kopf 2006 beträgt Fr. 10'794.27.

3.1.2. Gemeinde Rossa/GR

Behebung der Unwetterschäden vom 3./4. Oktober 2006

Fr. 100'000.–

Die Gemeinde Rossa gehört zu den drei obersten, ganzjährig bewohnten Siedlungen im Calancatal. Das ausgedehnte Gemeindegebiet erstreckt sich über den ganzen hinteren Kessel des Calancatales bis gegen das Misox. Der grösste Teil des Gemeindegebietes ist Wald oder Weide bzw. unproduktives Gebiet. Die Hauptsiedlung Rossa liegt auf 1'069 M.ü.M. Das Gemeindegebiet befindet sich in der Bergzone III. Das Projekt umfasst die Behebung der grossen Unwetterschäden vom 3./4. Oktober 2006. Das Ausmass der Überschwemmungen wird als «150-Jahr-Ereignis» definiert. Die Calancasca erreichte eine Wasserführung von 450 m³/h. Die enormen Wassermengen haben die Ortschaften gefährdet sowie Schäden an den Ufern, Verkehrsverbindungen und Versorgungsinfrastrukturen fast im ganzen Calancatal verursacht, vor allem aber in der Gemeinde Rossa. Wegen der verschiedenen Zuständigkeiten wurden fünf verschiedene Projekte lanciert:

- Forstprojekt / Bauprogramm 2007 - 2012 / Wiederinstandstellung von ca. 10 km Waldstrassen, Wildbachverbauungen, sehr viele Einzelschäden;
- Landwirtschaftsprojekt / Bauprogramm 2007 - 2009 / Wiederinstandstellung Güterwege, Uferverbauungen im Bereich landwirtschaftliche Zone;
- Uferverbauungen 1. Phase / Bauprogramm 2006 - 2007 / Projekt Wasserbau; dringlich im Wohngebiet von Rossa;
- Uferverbauungen 2. Phase / Bauprogramm 2007 - 2008 / Projekt Wasserbau: Uferverbauungen beim Wohngebiet von Rossa;
- Nicht subventionierte Massnahmen / Bauprogramm 2008 - 2012 / Wiederinstandstellung von Wanderwegen, Neubau von vier kleinen, vom Hochwasser zerstörten Brücken, Uferverbauungen ausserhalb von Wohngebiet und Landwirtschaftszone, Schäden an der Wasserversorgung.

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf Fr. 4'385'720.55, der noch zu finanzierende Restbetrag für die Gemeinde Rossa beträgt Fr. 870'442.30. Im Dorf leben 117 Einwohner, die Nettoverschuldung pro Kopf 2006 beträgt Fr. 6'196.26.

3.1.3. Gemeinde Binn/VS Bau einer Fernheizung

Fr. 100'000.–

Das Binntal, welches die Gemeinden Ausserbinn und Binn umfasst, zweigt bei Lax vom Rhone-tal in südlicher Richtung ab. Es steht unter Naturschutz. Kristalle und Mineralien sind ein be-deutender Wirtschaftsfaktor im kleinen Bergtal. Die Gemeinde Binn hat vor 20 Jahren den Ver- ein Pro Binntal gegründet, um das Hotel Ofenhorn in Binn zu erhalten. In der ehemaligen De- pendance des Hotels, welche im Besitz der Gemeinde ist, befinden sich der Gemeindesaal, das reich bestückte Regionalmuseum und die berühmte Mineraliensammlung. Etwas unterhalb des Hotels steht das Haus zur Brücke, in welchem sich die Schule und darunter ein Restaurant befinden. Auch dieses Gebäude gehört der Gemeinde. In allen drei Gebäuden steht die drin- gende Sanierung der Heizungen an. Das Museum wurde bisher nicht beheizt, soll aber eben- falls an eine neue Heizanlage angeschlossen werden, damit der Museumsbetrieb auch im Win- ter aufrechterhalten werden kann. Gemeinde und Genossenschaft haben sich für eine gemein- same Lösung entschieden. Es soll in einem Wärmeverbund eine gemeinsame Heizung gebaut werden. Für die Anlage muss hinter dem Hotel ein Zusatzraum erstellt werden.

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf Fr. 921'543.–, der noch zu finanzierende Restbe- trag für die Gemeinde Binn beträgt Fr. 492'646.–. Im Dorf leben 150 Einwohner, die Nettover- schuldung pro Kopf 2006 beträgt Fr. 10'401.13.

3.1.4. Consorzio scolastico Val Colla, Maglio di Colla/TI Bau eines Kindergartens

Fr. 35'000.–

Von Lugano aus erreicht man das Val Colla, welches gegen Nordosten vom San Lucio-Pass abgeschlossen wird und an Italien grenzt. Die Gemeinde Valcolla bildet seit 1956 einen Zu- sammenschluss aus sieben Gemeinden. Zum Gebiet des Val Colla gehören nebst der Gemein- de Valcolla die selbständigen Gemeinden Bogno, Certara und Cimadera. Das Zentrum bildet Maglio, wo sich die Schule und das Gemeindehaus befinden. Die Schule wurde in Maglio di Colla als Schulzentrum gebaut, welches von einem Zweckverband geführt wird und für alle vier Verbandsgemeinden zugänglich ist. Zurzeit hat das Consorzio scolastico Val Colla gut 20 Kin- der im Kindergarten, welcher ab einem Alter von drei Jahren angeboten wird. Der Kindergar- tenbetrieb findet in den Räumlichkeiten der Schule statt und ist im ganzen Schulhaus verteilt. Die Schulzimmer wiederum fehlen der Schule für den Schulbetrieb. Diese Situation wird jetzt vom Kanton nicht mehr akzeptiert. Die Gemeinden planen den Bau eines neuen Kindergartens, konzipiert für 25 Kinder, mit Anschluss an die Aussenräume und Heizungsanlage der Schule. Auch die Mahlzeiten sollen aus der Schulküche bezogen werden. Es ist vorgesehen, den Bau auf der bestehenden Zivilschutzanlage zu erstellen. Die Kosten sind relativ hoch, weil neben der Zivilschutzanlage tiefe Grabungen für zusätzliche Fundamente durchgeführt werden müs- sen. Ausserdem wird die Konstruktion so konzipiert, dass später ein Stockwerk darauf aufge- baut werden kann.

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf Fr. 1'820'000.–, der noch zu finanzierende Restbe- trag für die vier Gemeinden beträgt Fr. 35'000.–. Valcolla weist 596 Einwohner auf, Bogno 116, Certara 61 und Cimadera 107. Die Nettoverschuldung pro Kopf 2006 beträgt in Valcolla Fr. 15'154.24, in Bogno Fr. 18'099.75, in Certara Fr. 31'349.30 und in Cimadera Fr. 27'464.94.

3.1.5. Gemeinde Montmelon/JU Bau einer ARA mit Sammelleitung

Fr. 50'000.–

Die Gemeinde Montmelon ist stark von der Landwirtschaft geprägt. Weiler und Höfe sind sehr abgelegen, kein öffentliches Verkehrsmittel bedient die Gemeinde. Seit 1910 ist die Bevölke-

rungszahl stark gesunken, die wirtschaftliche Zukunft sieht für die gesamte Region nicht sehr ermutigend aus. Das Abwasser des Weilers Montmelon-Dessus wurde bisher in Sickergruben und im Freien entsorgt. Gemäss Wasserschutzgesetz muss die Gemeinde vor dem 31. März 2008 das Abwasser sanieren. Es wird eine einfache, kostengünstige und einfach zu bedienende, biologische Kläranlage gebaut. Zwei neue Leitungen sollen die Abwässer aus den bestehenden Sickergruben zur Vorklärung führen. Dort werden sie entschlammte und gelangen über eine Verbindungsleitung in das Pumpwerk. Die vorgeklärten Abwässer werden mittels einer Tauchpumpe dem Tropfkörper zugeführt. Hier erfolgt der biologische Abbau durch Mikroorganismen.

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf Fr. 355'000.–, der noch zu finanzierende Restbetrag für die Gemeinde Montmelon beträgt Fr. 179'911.–. In der Gemeinde leben 105 Einwohner, die Nettoverschuldung pro Kopf 2006 beträgt Fr. 5'103.16.

3.1.6. Wassergenossenschaft Färnigen, Wassen/UR Neubau des Wasser-Reservoirs

Fr. 100'000.–

Färnigen ist der hinterste Weiler im Meiental und gehört zur Gemeinde Wassen. Er liegt abseits der Passstrasse am alten Sustenweg, ca. 10 km oberhalb der Gemeinde Wassen, zu welcher er politisch gehört. Der Brunnen auf dem Dorfplatz war früher die einzige Wasserversorgung für den Weiler. Heute ist dieser Brunnen geschätzter Wasserspender für durstige Tiere und Sportler, zumal er nach Prüfung des Labors der Urkantone gutes und sauberes Quellwasser liefert. Für die Färniger, insbesondere für die Bauern und das Hotel ist die Wasserversorgung eine existenzielle Lebensader. Ohne Wasser würde der gesamte Weiler verlassen werden. Das bestehende Wasserreservoir wurde in den letzten Jahren immer wieder repariert und eine zusätzliche Quelle gefasst. Das Reservoir hat in den letzten 50 Jahren sehr gelitten. Es entspricht nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen. Die Armaturen sind verrostet, die Quellfassungen sind in einem sehr schlechten Zustand und der Wasserverlust im Reservoir ist erheblich. Ein Neubau ist dringend erforderlich. Die Färniger rechnen damit, dass der Kanton Uri, die Korporation Uri, der Feuerlöschfonds sowie die Gemeinde Wassen sich mit ca. 50% an den Gesamtkosten beteiligen werden. Der Vermögensstand der Wassergenossenschaft Färnigen ist entsprechend der Finanzlage der Einwohner tief, er beträgt zurzeit ca. Fr. 6'000.–.

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf Fr. 450'000.–, der noch zu finanzierende Restbetrag beträgt nach Abzug der erhofften Kantons- und Gemeindebeiträge Fr. 195'000.–.

3.2. Auslandhilfe

3.2.1. Université Notre-Dame du Kasayi/Demokratische Republik Kongo Unterstützung der Studierenden, des Baus von weiteren Hörsälen sowie Äufnung eines Fonds für Materialeinkäufe

Fr. 50'000.–

Afrikanerinnen und Afrikaner sollen in ihrem eigenen Land ein Studium absolvieren können, das auf die Ansprüche ihres Landes und ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Die Universität Notre-Dame du Kasayi integriert in allen Programmen ihrer Fakultäten die wichtigen Aspekte der lokalen afrikanischen Realität. Sie ist die erste Hochschule, die beispielsweise in ihrer medizinischen Fakultät, zusätzlich zur Ausbildung in westlicher Medizin, eine Abteilung für traditionelle afrikanische Medizin eingeführt hat. Diese Bemühungen, alles Lehren und Wissen den Umständen des afrikanischen Milieus anzupassen, charakterisiert die Universität. Das Haus, welches das Zentrum für Studien über afrikanische Kulturen beherbergt, ist eine Gabe des Kantons Zug aus dem Jahr 1999. Leider müssen viele, oft sehr intelligente Studentinnen und

Studenten die Uni mitten im Schuljahr verlassen, weil das Geld für die Studiengebühren fehlt, oder weil sie nicht einmal über die minimalsten Mittel verfügen, den Lebensunterhalt als Studierende zu bestreiten. Mit 1'000 US-Dollar pro Studentin bzw. Student können die Kosten eines ganzen Schuljahrs inkl. Nahrungsmittel, Unterkunft und Schulmaterial gedeckt werden.

Nebst einer Unterstützung ihrer Studierenden hofft die Universität auf Mittel in Höhe von 1 Mio. US-Dollar zum Bau von weiteren Hörsälen sowie für die Äufnung eines Fonds für jährliche Materialeinkäufe in Höhe von von 100'000 US-Dollar.

**3.2.2. Swisscontact/Zürich
Lehrlingsausbildung und Weiterbildung von
Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern in Cotonou, Benin Fr. 50'000.–**

Benin ist eines der ärmsten Länder Afrikas. Die Wirtschaft ist von der Landwirtschaft und vom Grenzhandel mit Nigeria abhängig. Benin ist Mitglied der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, einer Organisation zur Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung. Das Bruttoinlandprodukt betrug im Jahre 2005 pro Kopf 510 US-Dollar. Swisscontact leistet einen Beitrag zur Entwicklung eines strukturierten Berufsbildungssystems für die Ausbildung von Lernenden, basierend auf den Bedürfnissen der Handwerkerinnen und Handwerker. Das Projekt stützt sich auf vier Pfeiler: Lehrlingsausbildung, Instruktorentaining, technische und methodische Weiterbildung der Lehrmeisterinnen und Lehrmeister, Verankerung im Ausbildungssystem des Landes durch Zusammenarbeit mit den Behörden. Die Lernenden werden im Lesen, Schreiben, Rechnen und auch in Gesundheitsthemen unterrichtet. 2007 befanden sich ca. 1'500 Lernende, davon 450 junge Frauen in Ausbildung. Der grosse Teil dieser Lernenden hat die Schule nicht oder nur während weniger Jahre besucht. Entsprechend können die wenigsten lesen und rechnen. Gleichzeitig bilden sich 2'500 Handwerkerinnen und Handwerker weiter, darunter 450 junge Frauen. Zusammen mit den lokalen Handwerkerorganisationen und den nationalen Berufsbildungsbehörden werden in acht Berufen an 13 Standorten modellhafte Ausbildungsprogramme für Lernende und Fortbildungsmassnahmen für Lehrmeisterinnen und Lehrmeister entwickelt und umgesetzt.

Die Projektkosten 2008 belaufen sich auf Fr. 510'000.–. Der offene Restbetrag beträgt nach Abzug des Beitrags der DEZA Fr. 204'000.– (die DEZA garantiert eine Übernahme der Kosten bis zu 60%, sofern diese nicht durch Spenden generiert werden können).

**3.2.3. terre des hommes Schweiz/Basel
Projekt «Arbeitende Kinder» in Masaya, Jinotega
und Yalí, Nicaragua Fr. 75'000.–**

Die Armutssituation in Nicaragua verschärft sich zunehmend. Die hohe Arbeitslosigkeit hat dazu geführt, dass viele Menschen auswandern. Wegen der wachsenden Armut sind Familien in Nicaragua zunehmend auf die Mitarbeit ihrer Kinder angewiesen. Die Not und auch die Unerschaffenheit dieser Kinder und Jugendlichen wird oft ausgenützt. Sie werden sexuell ausgebeutet. Als Gegenleistung erhalten sie Essen, Drogen, Geschenke oder Zuneigung. Die Kinder machen aus Geldnot mit. Der Schutz der Kinder vor jeglicher Ausbeutung ist in Nicaragua zwar gesetzlich verankert, der Staat nimmt seine Verantwortung jedoch nicht wahr. Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation von arbeitenden Kindern und Jugendlichen. Zielgruppen sind 450 Kinder und Jugendliche, die in den Kinderclubs Jinotega, Yali und Masaya betreut werden, 50 Kinder und Jugendliche, die in der nationalen Bewegung ausgebildet werden, die Eltern der betreuten Kinder und Jugendlichen, 150 Händlerinnen und Händler auf den Märkten von Jinotega und Yali, Lehrerinnen und Lehrer sowie 25 Journalistinnen und Journalisten, Polizeikräfte und Bürgermeister. In den Kinderclubs erhalten die Kinder

und Jugendlichen Stützunterricht und bilden sich in Computer-, Näh- und Werkkursen weiter. Das Projektteam bietet auch semitherapeutische Gruppen für Kinder und Jugendliche an, die schwerwiegende Probleme haben (z.B. Drogenkonsum).

Die noch offenen Kosten für das Projektjahr 2007/2008 betragen Fr. 312'296.–.

**3.2.4. Solidarität Dritte Welt, Regionalkomitee Zug
Unterstützung des Gesundheitszentrums und des Internat
der Menzinger Schwestern in Jakkally, Indien**

Fr. 12'000.–

Die Stiftung Solidarität Dritte Welt ist eine schweizerische Stiftung der Schweizer Wirtschaft und der Schweizer Missionen, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Ärmsten der Armen in Drittweltländern zu helfen. Der Stiftungsrat hat für das Jahr 2007/2008 ein Projekt der Menzinger Schwestern zur Unterstützung ausgewählt. Jakkally ist ein Dorf in einer unterentwickelten Gegend im Südosten von Karnataka. Die Menzinger Schwestern haben dort ein einfaches Gesundheitszentrum mit sechs Betten aufgebaut. Neben diesem Zentrum führen die Schwestern ein Internat für 80 Primarschulkinder aus den umliegenden Dörfern. Drei Schwestern teilen sich die Aufgaben in der Schule und im Internat und zwei Schwestern führen das Gesundheitszentrum. In Jakkally herrscht grosse Armut, die Bevölkerung leidet an Hunger. Am schlimmsten trifft es die Kinder. Damit den Familien nachhaltig geholfen werden kann, müssen die Kinder eine Grundausbildung absolvieren können. Das Internat gibt den Kindern unter denkbar einfachsten Bedingungen freie Kost und Unterkunft. Die Schule umfasst sieben Klassen. Sie nimmt arme Mädchen und Knaben unabhängig von Kaste und Religion bis zum 14. Altersjahr auf. Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft tragen die Menzinger Schwestern. Die Eltern sind nicht in der Lage Schulgelder zu bezahlen.

Die Stiftung Solidarität Dritte Welt ersucht den Kanton Zug um einen Betrag von Fr. 12'000.– an das Gesundheitszentrum und Internat der Menzinger Schwestern in Jakkally.

**3.2.5. Stiftung Kindergarten St. Benedikt/Menzingen
Bau eines Kindergartens in Itaipuaçu, Brasilien**

Fr. 75'000.–

Die Stiftung ist die Nachfolgeorganisation des Vereins «Partnerschaft mit Brasilien». Ziel des Projektes ist es, in der Stadt Itaipuaçu in Brasilien einen Kindergarten zu realisieren, welcher speziell Kinder aus ärmsten Verhältnissen und von allein erziehenden Müttern aufnimmt. Der geplante Kindergarten ist der erste in einer Stadt von über 30'000 Einwohnern. Laut Statistik aus dem Jahr 2001 gibt es etwa 9'000 Kinder im Stadtgebiet von Itaipuaçu, die einen öffentlichen Kindergarten gebrauchen könnten. Darunter sind ca. 3'000 sehr bedürftige Kinder. Sollte der Bau wie geplant realisiert werden, werden etwa 120 dieser Kinder eine Chance erhalten. Wolfgang Müller, ehemaliger Diakon der katholischen Pfarrei St. Johannes in Menzingen ist der verantwortliche Projektleiter vor Ort. Mitte Mai 2007 hat die Stiftung, nach fast zwei Jahren, endlich eine offizielle Baubewilligung erhalten. Es fehlt jetzt noch eine Zusatzbewilligung, dann kann mit dem Bau der 1. Etappe des Kindergartens ab Januar 2008 begonnen werden.

Die Baukosten betragen insgesamt Fr. 450'000.–, davon wurden durch Spenden Fr. 200'000.– finanziert. Es fehlen noch Fr. 250'000.–.

**3.2.6. Médecins Sans Frontières/Genf
Bekämpfung der Buruli-Geschwüre im Distrikt
Akonolinga, Kamerun**

Fr. 50'000.–

Die Buruli-Geschwüre werden durch ein Bakterium verursacht, das mit den Erregern von Tuberkulose und Lepra verwandt ist. Die Krankheit wurde erstmals 1897 beschrieben. Betroffen sind Menschen, die in der Nähe von Sümpfen oder stehenden Gewässern leben. Man vermutet, dass der Erreger beim Kontakt mit verschmutztem Wasser oder Schlamm direkt in die Haut eindringt. In der Haut setzt das Bakterium ein Toxin frei, das das Hautgewebe zerstört und Geschwüre verursacht. Unbehandelt breiten sich die Geschwüre aus und führen oft zu Verstümmelungen. Da Buruli im lokalen Glauben mit Verwünschungen assoziiert wird, kommen die Patienten vielfach erst sehr spät zur Behandlung. Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Erkennung und Behandlung von Buruli-Fällen im Distrikt Akonolinga, um das Leiden zu lindern und die Heilung zu verbessern. Das Projekt ist darauf aufgebaut, die Mitarbeitenden des lokalen Gesundheitswesens für die Krankheit zu sensibilisieren und in der Diagnose, Behandlung und der Rehabilitation auszubilden. Zielgruppe sind rund 60'000 Menschen, die im Distrikt leben. Betroffen sind vor allem Kinder unter 15 Jahren. Jährlich wird mit 150 neuen Betroffenen gerechnet, monatlich werden über 100 Personen behandelt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Behandlungszentrum beträgt drei Monate. Das Projekt läuft bis Ende 2009.

Die ungedeckten Projektkosten für 2008 betragen Fr. 1'026'775.–.

**3.2.7. IAMANEH Schweiz/Basel
Informationskampagne zur weiblichen Beschneidung
in der Gemeinde von Pelengana, Mali**

Fr. 20'000.–

Mali ist eines der grössten Länder Westafrikas. Es weist einen Frauenanteil von 51% auf. Im Bereich Gesundheit ist die Situation in Mali desolat. Die Kinder- und Müttersterblichkeit ist sehr hoch. Mehr als 10% der Kinder sterben noch bevor sie das fünfte Lebensjahr erreicht haben. 580 von 100'000 Frauen sterben bei oder nach einer Geburt. Die Beschneidungspraktik ist in Mali in den letzten Jahren zurückgegangen. Trotzdem geht aus den staatlichen Statistiken hervor, dass immer noch 91% der Frauen beschnitten sind (im Jahr 2000 waren es noch 98%). In der Projektgemeinde – es handelt sich um 28 Dörfer in der ländlichen Gemeinde von Pelengana – wird ein besonderer Akzent auf die Verstärkung der Gemeindekapazitäten gelegt, damit die Gesundheit effizient gefördert werden kann und die Beschneidung aufgegeben wird. Ziel des Projektes ist die Information und Sensibilisierung der Jugendlichen, der Frauen und der Beschneiderinnen über die übergeordneten Themen der reproduktiven Gesundheit im Allgemeinen und über die Konsequenzen der weiblichen Beschneidung im Speziellen.

Die Projektkosten betragen für ein Jahr inkl. Projektbegleitkosten Fr. 33'164.–. Das Projekt ist auf eine Dauer von fünf Jahren angelegt. Für das erste Jahr konnten bereits Fr. 14'500.– an Spendengeldern gesammelt werden.

**3.2.8. Catholic Church Mission, Ulaanbaatar/Mongolei
Teilfinanzierung eines Schulprojektes in Bayangol, Mongolei**

Fr. 30'000.–

Seit der Ankunft der ersten katholischen Missionare in der Mongolei im Jahre 1992 wird grosser Wert auf die Erziehung und schulische Ausbildung der Jugend gelegt. Anlässlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Mongolei und dem Heiligen Stuhl wurde dieses Anliegen auch der Mongolischen Regierung unterbreitet. Die Regierung hat damals erklärt, dass sie dem Wunsch des Volkes nach der Erneuerung der kulturellen und traditionellen Werte nachkommen wolle und zu diesem Zweck die Zusammenarbeit mit den Missionaren anstrebe.

Die langen Jahre marxistischer Politik haben die moralischen und kulturellen Werte des Volkes ausgehöhlt. Heute arbeiten mehrere Ordenskongregationen in der Mongolei. Sie haben Kindergärten errichtet und kleine Schulen für die Erziehung der Kinder, die von der Schule ausgeschlossen sind oder keine Möglichkeit haben, eine normale Schule zu besuchen. Es wurde auch eine technische Schule gebaut, um Jugendliche auf einen Beruf vorzubereiten. Viele Jugendliche aus der Mongolei studieren im Ausland. Oft ist es der Fall, dass diese jungen Leute nach dem Studium nicht mehr zurückkehren. Ziel des Projektes ist es, mit dem Aufbau einer katholischen Schule, die mit der Primarschule beginnt und über die Sekundar- und Mittelstufe bis zur Universität weiterführt, der Abwanderung der Bevölkerung vorzubeugen. Das Projekt soll über eine Zeitdauer von mehreren Jahren realisiert werden. Der erste Schritt besteht darin, das bereits erworbene Grundstück einzuzäunen, es mit einem Tiefbrunnen zu versehen und das Terrain zu nivellieren. Voraussetzung für den Arbeitsbeginn ist ein elektrischer Anschluss.

Der Kostenvoranschlag für den Elektrizitätsanschluss beträgt 32'881 US-Dollar. In diesem Betrag enthalten sind die Erstellung der elektrischen Leitung, der Transformator, die Arbeitskosten und das Material.

3.2.9. Fundación Para Los Indios del Ecuador/Opfikon

3.2.9.1. Bau von zwei Schulräumen für die Schule Republica del Carchi in der Indígena-Gemeinschaft Tilivi, Ecuador

Fr. 22'000.–

Die Gemeinde Pasa ist die ärmste Gemeinde der Provinz Tungurahua und liegt rund 45 km westlich der Hauptstadt Ambato. Hier, auf einer Höhe von 2'500 bis 3'700 M.ü.M. leben fast ausschliesslich Indígenas. Die extreme Armut hat zur Folge, dass die Indígenajugend und die Indígenafrauen in die Städte emigrieren. Die jungen Männer versuchen als Strassenhändler im Schwarzmarkt zu überleben. In Tilivi wurde 1987 eine Schule mit vier einfachen Schulräumen errichtet. Die vom Staat mitfinanzierte Mittagsmahlzeit muss bei jeder Witterung im Freien eingenommen werden. Es fehlen zwei Räume um alle Bedürfnisse abzudecken.

Zielgruppe des Projektes sind 104 Schüler und Schülerinnen und ihre 80 Familien. Die Handarbeit wird zu 100% als Frondienst durch die nutznießenden Eltern der Schüler geleistet. Pro Bautag arbeiten 10 Personen im Frondienst mit. Die Bauzeit der Schulräume wird auf drei Monate geschätzt.

Die Kosten für das Material und die Löhne der qualifizierten Arbeiter belaufen sich auf Fr. 30'065.–. Die noch zu finanzierenden Restkosten betragen Fr. 22'065.–.

3.2.9.2. Neubau eines Gesundheitspostens in Shuin Mamus, Ecuador

Fr. 28'000.–

Das kleine Volk der Achuar umfasst in der Provinz Morona Santiago etwa 5'000 Mitglieder. Die Indígena-Gemeinschaft Shuin Mamus zählt 140 Einwohner. Sie besitzt eine Schule und eine Mittelschule. Angeschlossen an Shuin Mamus sind weitere drei kleinere Gemeinschaften. Zusammen sind es 480 Personen, die vom geplanten Gesundheitsposten aus betreut werden sollen. Da die medizinische Betreuung der Bevölkerung und die Impfaktionen bei den Kindern in den Indígenagemeinschaften intensiviert werden sollen, ist die entsprechende medizinische Infrastruktur notwendig. Die Kosten für den Bau des Gesundheitspostens betragen Fr. 29'600.–. Der Bau ist relativ teuer, weil das heisse Klima und die hohe Luftfeuchtigkeit spezielle Materialien erfordern. Die Bodenbeläge beispielsweise bestehen aus Keramikplatten, welche mit dem Kleinflugzeug in die abgelegene Gegend transportiert werden müssen.

Die noch zu finanzierenden Restkosten inkl. Land, Material, Transport und Einrichtung des Gesundheitspostens betragen Fr. 28'100.–.

3.2.10. HEKS/Zürich**Projekt «Vom Opfer zur starken Frau», Albanien****Fr. 40'000.–**

Albanien ist eines der ärmsten Länder in Europa. Die Schere zwischen Arm und Reich klafft immer stärker auseinander, die Frauen werden vermehrt benachteiligt. Die wachsende Verarmung führt zu einer Patriarchalisierung, zur Zunahme von häuslicher Gewalt und zum Zerfall von Werten und Familien. Ziel des Projekts ist es, die Frauen und deren Familien durch rechtliche Beratung, Lobbying für Frauen- und Kinderrechte und durch Aktivitäten, welche Hilfe zur Selbsthilfe fördern, zu stärken. Frauengruppen sollen befähigt werden, in den Städten des Landes selber Projekte für Frauen- und Kinderrechte zu initiieren und zu implementieren. Zu diesem Zweck entstand in Tirana ein Frauenzentrum, welches auch in anderen Städten des Landes Projekte zum Themenbereich Frauen- und Kinderrechte initiiert, z.B. das Projekt für die Schulung der in den Familienhäusern wegen Blutrache eingesperrten Kinder in Nordalbanien oder ein Präventionsprojekt gegen Prostitution und Kinderhandel für die Roma-Familien von Korça. Konkrete Beratungen im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe finden im Frauenhaus selber statt. Die Frauen werden persönlich oder per Telefon zu Themen wie Ehe, Scheidung, Erziehung, Gesundheit und Recht beraten. Durchschnittlich nehmen pro Jahr 1400 bis 1800 Frauen an diesen Aktivitäten teil oder benutzen die Dienstleistungen des Frauenhauses.

Die Projektgesamtkosten für 2008 belaufen sich auf Fr. 251'811.–. Der noch offenen Restkosten betragen Fr. 52'077.–. Vom Kanton Zug wird ein Betrag von Fr. 40'000.– erbeten.

3.2.11. Stiftung vivamos mejor/Bern**Ganzheitliche Förderung von Flüchtlingskindern
in Sincelejo, Kolumbien****Fr. 39'000.–**

Kolumbiens Bürgerkrieg betrifft die ländlichen Küsten- und Grenzregionen des Landes besonders stark. Kämpfe und Unterdrückung seitens aller Kriegsparteien führen zu grossen Migrationsströmen und Problemen in den Hauptaufnahmzentren, welche die gewaltigen Zuströme infrastrukturell nicht verkraften können. Das Projekt basiert auf den Bedürfnissen der Lokalbevölkerung und verhilft Kindern zu ihrem Grundrecht auf Ernährung und Bildung. 264 Flüchtlingskinder profitieren im Rahmen des Projekts von einer schulischen und gesundheitlichen Förderung mit dem Ziel, ihren prekären gesundheitlichen Zustand und ihre schulischen Leistungen zu verbessern. Die Kinder werden auch in der Freizeit betreut, sie lernen den respektvollen Umgang untereinander und Aggressionen abzubauen. Alle Kinder üben täglich hygienisches Verhalten. Körperhygiene wird mit den Kindern und den Eltern thematisiert und damit die gesundheitlichen Risiken reduziert. Da die Kinder unterernährt sind, gehört zum Schulalltag auch eine ausgewogene warme Mahlzeit und ein Lunch pro Tag. Die Mahlzeiten helfen den Gesundheitszustand zu verbessern. Schwer unterernährte Kinder werden zusätzlich an Sonderprogramme der Regierung weiter geleitet. Benötigt werden vor allem Unterrichts- und Gesundheitspflegematerialien. Ein Grossteil der Ausgaben betrifft die Ernährung der Kinder, die jedoch voraussichtlich vom Welternährungsprogramm ergänzt wird.

Die Projektkosten belaufen sich für das Jahr 2008 insgesamt auf Fr. 84'270.–. Die Glückskette hat das vorliegende Projekt schon im vergangenen Jahr unterstützt und auch für 2008 eine Zusage über Fr. 45'000.– gemacht. Vom Kanton Zug wird ein grosszügiger Beitrag an die noch offenen Restkosten von Fr. 39'270.– erbeten.

3.3. Motion von Martin B. Lehmann betreffend «Recht auf Nahrung ist ein Menschenrecht» (Vorlage Nr. 1665.1 - 12709)

3.3.1. Motionsbegehren

Am 28. April 2008 hat Kantonsrat Martin B. Lehmann, Unterägeri, folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, aus dem 2007 erzielten Rekordüberschuss der Staatsrechnung einen substanziellen Beitrag als Nothilfe für die Folgen der weltweiten Hungerkrise zu sprechen und dafür einen entsprechenden Kantonsratsbeschluss zu unterbreiten.

In der Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass sich die Preise für verschiedene Grundnahrungsmittel auf dem Weltmarkt im Vorjahresvergleich zum Teil mehr als verdoppelt hätten. Mais sei um zwei Drittel teurer geworden, Reis gar um 75%. Die Folgen davon würden zu allererst die ärmsten Menschen treffen. Ihre Verzweiflung habe bereits zu eigentlichen Revolten von Hungrigen geführt. Gemäss Angaben der Weltbank sei das Ethanol-Anbauprogramm für fast die Hälfte der Nachfragesteigerung und damit die Preisexplosion der Nahrungsmittel verantwortlich. Der Rest sei eine Folge der höheren Erdölpreise sowie veränderte Konsumgewohnheiten vor allem in China und Indien. Um einen Ausweg aus dem globalen Dilemma von wachsendem Wohlstand in den Schwellenländern, knappen Ressourcen und verfehlter Agrarpolitik zu finden, brauche es langfristig angelegte und nachhaltige Lösungsansätze. Es könne jedoch nicht abgewartet werden, bis die notwendigen Massnahmen umgesetzt seien. Die Zeit dränge. Wenn nicht sofort gehandelt werde, könnten sich bald Hunderte Millionen von Menschen ihr Essen nicht mehr leisten. Die Zuger Regierung habe mit über 160 Mio. Franken gerade erst den grössten Ertragsüberschuss in der Geschichte des Kantons gemeldet. Angesichts dieser Dimensionen hätten die Zugerinnen und Zuger, die noch nie Hunger erleiden mussten, geradezu eine moralische Pflicht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Mitmenschen in Not zu helfen.

3.3.2. Stellungnahme des Regierungsrats

Angesichts der schweren Nahrungsmittelkrise hat UNO-Generalsekretär Ban Ki Moon die Vereinten Nationen gedrängt, umfassende Sofortmassnahmen zu ergreifen. Vordringlich sei die Beschaffung von 755 Millionen Dollar, die das Welternährungsprogramm der UNO benötige. Im Rahmen seines Hilfsappells wies er jedoch auch darauf hin, dass nicht nur Notfallmassnahmen gefragt seien, sondern ebenso langfristige Lösungen.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass mehr getan werden muss, als den Menschen in Not Lebensmittel zur Verfügung zu stellen. Ziel muss es sein, die Nahrung von Morgen sicherzustellen und damit einen dauerhaften Beitrag zur künftigen Versorgung der vom Hunger Betroffenen zu leisten. Der Regierungsrat beantragt daher, anstelle von Nothilfe das nachhaltige Projekt «Ernährungs-Souveränität für Dalits, Kleinbäuerinnen und Kleinbauern» in den indischen Gliedstaaten Karnataka, Andhra Pradesh und Tamil Nadu, des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS) mit einem Beitrag von Fr. 200'000.– zu unterstützen und die Motion von Martin B. Lehmann in diesem Sinne teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Gemäss Angaben von HEKS leben zwei Drittel der indischen Bevölkerung unter der Armutsgrenze. Zwei Drittel des 1,1 Milliarden-Volkes weiss kaum, woher sie die nächste Mahlzeit nehmen soll. Viele der Menschen in dem von HEKS betreuten Projektgebiet sind Dalits, so genannte «Unberührbare», Kastenlose, die geächtet am Rande der Gesellschaft leben. Sie

verrichten die härtesten und schmutzigsten Arbeiten. Die am Projekt beteiligten Menschen sollen in die Lage versetzt werden, eine Existenz aufzubauen, die es ihnen erlaubt, ohne Hilfe von aussen, in Würde und Sicherheit zu überleben. Ziel des Projektes ist das schrittweise Erreichen der Ernährungs-Souveränität. Verschiedene Strategien wie die Umsetzung der Landrechte (Verteilung von Land an die Landlosen), Landentwicklung (Urbarmachung des zugeteilten Landes), Ausbildung und Unterstützung in nachhaltiger Landwirtschaft, Spar- und Kreditprogramme helfen mit, diese Zielsetzung zu erreichen. Zielgruppe sind 165 Dörfer mit ca. 10'000 Familien. Die Gesamtprojektkosten für die Jahre 2008 bis 2012 belaufen sich auf Fr. 1'327'500.–, wobei die DEZA sich mit 50% an den Kosten des Gesamtprogramms beteiligt.

3.4. Bildung Ressourcenausgleichsreserve

In der Finanzstrategie 2008 - 2015 (Vorlage Nr. 1593.1 - 12504) ist auf Seite 16 festgehalten, dass die Entwicklung der zukünftigen Mehrbelastungen für den neuen Finanzausgleich noch mit vielen Unsicherheiten behaftet sei, da der Kanton Zug weiterhin stark wachse und der Ressourcenausgleich jeweils auf der Basis der vergangenen vier bis sechs Jahre berechnet werde. Deshalb solle schrittweise eine Ressourcenausgleichsreserve von rund 350 Mio. Franken gebildet werden, um kurzfristige Änderungen der eingeschlagenen Finanz- und Steuerpolitik zu vermeiden.

Die negativen Auswirkungen der aktuellen Kredit- und Finanzmarktkrise könnten in den nächsten Jahren zu einer Abschwächung des Wirtschaftsaufschwungs führen. Im Sinne einer vorausschauenden und vorsichtigen Finanzpolitik bietet es sich an, diese Ressourcenausgleichsreserve bereits jetzt aus dem guten Ergebnis des Jahres 2007 mit 140 Mio. Franken zu bilden.

3.5. Äufnung freies Eigenkapital

Der Regierungsrat beantragt, den verbleibenden Ertragsüberschuss von Fr. 21'000'508.31 dem freien Eigenkapital zuzurechnen. Damit setzt sich das Eigenkapital wie folgt zusammen:

Eigenkapitalnachweis nach der Ertragsüberschuss-Verwendung:	Betrag in Fr.
Freies Eigenkapital per 31.12.2006 gemäss gedruckter Jahresrechnung	404'778'017.95
abzüglich Ertragsüberschuss-Verwendung 2006	-7'772'779.90
zuzüglich Ertragsüberschuss 2007	162'176'508.31
Freies Eigenkapital per 31.12.2007 gemäss gedruckter Jahresrechnung	559'181'746.36
abzüglich Ertragsüberschuss-Verwendung 2007	-141'176'000.00
Freies Eigenkapital effektiv	418'005'746.36
Gebundenes Eigenkapital per 31.12.2007 gemäss gedruckter Jahresrechnung	113'777'549.14
Bildung Ressourcenausgleichsreserve	140'000'000.00
Total Eigenkapital effektiv	671'783'295.50

4. Zuständigkeit und finanzielle Auswirkungen

Bei den Beiträgen gemäss Ziffern 3.1., 3.2. und 3.3.2 handelt es sich um neue einmalige Ausgaben. Soweit die Beitragsleistungen Fr. 500'000.– nicht übersteigen, liegt die Beschlussfassung gemäss § 34 der Kantonsverfassung in der abschliessenden Kompetenz des Kantonsrates.

Die Ausgaben für die Freundeidgenössische Hilfe und die Auslandhilfe werden zu Lasten des Ertragsüberschusses 2007 vorgenommen und belasten die Rechnung 2007 nicht. Demnach ist auch keine standardisierte Finanztafel notwendig.

Sowohl die Bildung der Ressourcenausgleichsreserve (Ziffer 3.4) als auch die Äufnung des Eigenkapitals (Ziffer 3.5) stellen keine Ausgaben im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes dar, da diese Transaktionen das Finanzvermögen des Kantons nicht vermindern. Es handelt sich dabei lediglich um Umbuchungen.

5. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragen wir Ihnen,

- 5.1. Die Motion von Martin B. Lehmann (Vorlage Nr. 1665.1 - 12709) im Sinne von Ziffer 3.3.2. teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- 5.2. Die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2007 gemäss Ziffer 3 zu genehmigen;
- 5.3. folgende Ausgabenbeschlüsse zu fassen:
 - Kantonsratsbeschluss betreffend freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007 (Vorlage Nr. 1668.2 - 12719)
 - Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007 (Vorlage Nr. 1668.3 - 12720).

Zug, 13. Mai 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio